



Zeichenerklärung

- Planung Bestand**
 - Geltungsbereich des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
 - Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauG)**
 - Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung des Öff. u. priv. Bedarfs, Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauG und Abs. 4 BauG)**
 - Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirche, Kapelle
 - Schule
 - Rathaus
 - Feuerwehr
 - Kinderspielfeld
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege, Verkehrsflächen allgemein (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauG)**
 - Überregionale Straßen (Staatsstraßen, Kreisstraßen)
 - Geplante Führung der Ortsumgehung (Staatsstraße, Übernahme von SIBA)
 - Bauverbotszone Kreisstraße/Staatsstraße 15m/20m ab Fahrbahnrand
 - Baubeschränkungszone Kreisstraße/Staatsstraße 30m/40m ab Fahrbahnrand
 - Gemeindestraßen mit Bedeutung als Sammelstraßen
 - Untergeordnete Verkehrswege
 - Überörtliche Radwege
 - Örtlicher Wanderweg
 - Parkplatz öffentlich
 - Brücke geplant
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauG)**
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität, Trafostation
 - Pumpstation
 - Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bestand)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauG)**
 - Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Friedhof
 - Dauerkleingarten, Kleingarten
 - Kinderspielfeld
 - Sportlichen Zwecken dienende Flächen und Einrichtungen
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und 7 BauG)**
 - Stillegewässer, naturnah
 - Stillegewässer, naturnah
 - Fließgewässer
 - Retentionsbecken, -fläche (Bestand)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauG)**
 - Acker
 - Grünland
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauG)**
 - Flächen für Wald
 - Gestuftem Waldrand entwickeln
 - Flächen mit besonderer Bedeutung gemäß Waldentwicklungsplan (Quelle: www.lfw.bayern.de, Datenstand 02.01.2018) im Gemeindegebiet vorkommende Flächenlagen 01 Ausgleichs- u. Ersatzflächen sowie 03 Sonstige Flächen. Nach nicht aus ÖFK gemeldete Ausgleichsflächen wurde ergänzt.
 - Lebensraum
 - Klimaschutz
 - Erholung
 - Bodenschutz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauG)**
 - Schutzgebiete: Die Gemeinde hat keinen Anteil an nationalen oder europäischen Schutzgebieten. Entlang der südlichen Gemeindegebietsgrenze beginnt in südlicher Ausdehnung das Landschaftsschutzgebiet Nr. 390/01 "Schutz von Landschaftscharakteren im Bereich der Stadt Herzogenaurach". Zur Erhöhung der Lesbarkeit wird die Schutzgebietsgrenze nicht dargestellt, da das Schutzgebiet außerhalb liegt.
 - Flächen des Bayerischen Ökoflächenkataster (nachrichtlich) (Quelle: www.lfw.bayern.de, Datenstand 02.01.2018) im Gemeindegebiet vorkommende Flächenlagen 01 Ausgleichs- u. Ersatzflächen sowie 03 Sonstige Flächen. Nach nicht aus ÖFK gemeldete Ausgleichsflächen wurde ergänzt.
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur (festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen) zugeordnet zu Bauleitungsverfahren Gde. Großenseebach:
 - BPL "Am Schwegelacker" u. 1. Änderung BPL "Am Schwegelacker"
 - BPL Nr. 4, 5. Änderung
 - BPL Gewerbegebiet "Nordost II", 1. Änderung
 - BPL Nr. 15 "Bergstraße / Am Neuenbürger Weg" zugeordnet zu Projekten anderer Maßnahmensträger:
 - BV Errichtung einer Lager- u. Fahrzeughalle
 - BV "Abwasseranlage Großenseebach Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen"
 - BV "ICE - Neubaustrecke Nürnberg - Ingolstadt"
 - BV "L 2250, Neubau G. u. R. Großenseebach - Weisendorf"
 - Landschaftspflege (z.B. Flächen aus Verfahren der ländlichen Entwicklung => Kategorie "sonstige Flächen" gem. Datensatz ÖFK)
 - Flächen Biotopkartierung mit Nummerierung (nachrichtlich, Stand 12.12.2018)
 - Flächen Biotopkartierung degradiert / nicht mehr vorhanden
 - Flächen Biotopkartierung mit Schutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
 - geschützte Arten der Roten Listen
 - Sicherung und Entwicklung von Feuchtflächen über Pflege und Nutzungskonzepte
 - Sicherung und Entwicklung von Trockenflächen über Pflege und Nutzungskonzepte

- Planung Bestand**
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauG)**
 - faunistisch bedeutsamer Standort
 - floristisch bedeutsamer Standort
 - wichtiger Lebensraum; mit Artennummer
 - 1 Insekten
 - 2 Vögel
 - 3 Amphibien
 - 4 Reptilien
 - 5 Säugetiere
 - 6 Molken
 - 7 Fische
 - 8 Spinnentiere
 - 9 Bodenbrüter (Kiebitz, Feldlerche etc.)
 - Vorhandener Wanderweg von Amphibien (gem. Gutachten Geise, 2011)
 - Vegetationstypen (Darstellung gem. Kartierung AG Stadt & Land 2015 und Luftbildauswertung 2017)**
 - Landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
 - Landschaftsbestimmende Gehölze und Hecken, flächige Ausprägung
 - Feucht- und Magerflächen degradiert
 - Grünland artenreich, extensiv genutzt
 - Sonstige Vegetation, ruderal
 - Ackerbrache
 - Röhrichte, Hochstaudenfluren
 - Lagerflächen u. kleinflächig versiegelte / überbaute Flächen außerhalb von Ortschaften
 - Maßnahmen - Detaillierte Beschreibung siehe Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan (AG Stadt & Land, Naturschutzfachliche Konzept (LdL, Großenseebach, Stand 23.09.2015 sowie Ergänzungen von Maßnahmenflächen für Bodenbrüter, Amphibien und Zaunweiche, 01/2019)
 - Geeigneter Bereich für Ausgleich und Ersatz im Sinne des Naturschutzrechts
 - Maßnahmen im Offenland**
 - Entwicklung einer Pufferzone zur Waldfläche
 - Entwicklung von funktionsfähigen Ortsrändern, mind. 5m breit
 - Entwicklung von artenreichen Magerwiesen
 - Extensivierungs- bzw. Brachestreifen an Ackerändern
 - Biotopebene Mahd, extensive Nutzung keine mineralische Düngung und Gülleabfuhrung, Feststoffdüngung erlaubt
 - Flächenbezogene Beweidung beibehalten, extensive Nutzung, Feststoffdüngung erlaubt
 - Biotopebene Nutzung beibehalten, Pflege extensiv, alternierend < 5 Jahre, keine Düngung
 - Maßnahmen entlang von Fließ- und Stillgewässern**
 - Schaffung von ökologischer Vernetzung durch Extensivierung entlang von Fließgewässern und Weihenketten
 - Ausweisen eines Gewässerrandstreifens, Breite 5m
 - Bachaufweitung, Entwicklung einer naturnahen Linienführung
 - Entwicklung eines Bachrands (Sukzession)
 - Gewässerrand, sukzessive Entwicklung zulassen
 - Teichrandbezogene Vegetation zulassen
 - Entwicklung von Röhricht
 - Anlage von Retentionsmulden (temporär wasserführend)
 - Sukzession (entlang von Gewässern und landschaftlichen Nutzfleichen), freie Entwicklung keine Pflege
 - Sukzession (entlang von Gewässern und landschaftlichen Nutzfleichen), gelenkt Pflege in Zeitaltsänden von 5-10 Jahren
 - Renaturierung Bachverlauf
 - Retentionsmulde anlegen
 - Naturnahen Teichzustand erhalten extensive Nutzung beibehalten
 - Spezielle Artenschutzmaßnahmen**
 - Spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Habitatverbesserung für Amphibien und Lurche, bestehende Nutzung ändern
 - Spezielle Artenschutzmaßnahmen für Amphibien und Lurche
 - Wanderhindernisse entschärfen / beseitigen (gem. Gutachten Geise, 2011)
 - Spezielle Artenschutzmaßnahmen für Bodenbrüter
 - Verzicht auf Gehölzpflanzungen jeglicher Art, Anlage von Brache- und Blühstreifen
 - Anlage von Lerchenfenstern
 - Spezielle Artenschutzmaßnahmen für Zaunweiche
 - Erhalt von Böschungen und Ranken, Anlage von Ranken, Brachestreifen und Rohbodenflächen, Anlage von Lesesteinhaufen
- Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauG)**
 - Denkmalschutzobjekt, mit Nummer (Baudenkmal, nachrichtlich)
 - Bodendenkmäler, Standort oder Fläche mit Nummer (nachrichtlich)
- Sonstige Planzeichen**
 - Schallschutzmaßnahmen erforderlich
 - Ablagerungen und Altlastenstandort

DFK Stand: 04.10.2018

Gemeinde Großenseebach
Landkreis Erlangen - Hochstadt

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Stand: Fertigung 09.07.2018

Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)
Klaus Scheuber, Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt
91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30
Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23
matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net

Maßstab = 1 : 5000

Der Plan ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 UmG geschützt